

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	02.03.2017	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	16.05.2017	öffentlich

Bebauungsplan "Graffelder Esch" -Vereinfachte Änderung für das Grundstück Kampstraße 5-

Mit Schreiben vom 22.01.2017 (Eingang Stadt Sassenberg 09.02.2017) ist seitens des Grundstückseigentümer Kampstraße 5 ein Änderungsantrag zur Bebauung des Grundstücks mit einem Einfamilienhaus ausgerichtet zur Greffener Straße hin vorgelegt worden. Beantragt wird in diesem Zusammenhang eine Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche zur Greffener Straße hin. Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans werden durch die Planungen nicht berührt. Nachbareinvernehmens-erklärungen sind bereits vorgelegt worden.

Der Änderungsantrag ist zwischenzeitlich mit dem Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, erörtert worden. Aus städtebaulicher Sicht bestehen grundsätzliche Bedenken nicht, wenn die städtebauliche Grundlinie der bereits vorhandenen Bebauung an der Greffener Straße mit den Hausnummern 6, 8, 12, 14 und 16 mit einem Abstand von 4,00 m Flurstückgrenze hier eingehalten wird.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Graffelder Esch“ gemäß § 13 BauGB wird gemäß der Anlage zu dieser Niederschrift beschlossen.“

DBgm.

Reck.